



BGFW

Berufsgenossenschaft
der Gas-, Fernwärme-
und Wasserwirtschaft

Mitgliederbetreuung

Telefon: 0211 9335-470
Telefax: 0211 9335-199
E-Mail: beitrag@bgfw.de

Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft
Postfach 10 15 62 · 40006 Düsseldorf

← Bitte **Fehler** in der
Anschrift berichtigen
Vielen Dank!

Mitgliedsnummer

Entgeltnachweis 2007

Bitte, bis **25.01.2008** einsenden (Gesetzlicher Schlusstermin: 11.02.2008).

① Unternehmenszweig	Gefahr- klasse	② Anzahl der Beschäftigten	③ Geleistete Arbeitsstunden	④ Entgelt (nur volle Beträge)
				,--
				,--
				,--
				,--
				,--
				,--
				,--
				,--
				,--
				,--
				,--
				,--

⑤ Statistik (evtl. gezahlte Entgelte, Aufwandsentschädigungen etc. sind unter ④ nachzuweisen)	⑥ Anzahl der ehrenamtlich Tätigen	⑦ Anzahl der Kinder, Prakti- kanten, Studie- renden	⑧ Anzahl der sonstigen Versicherten
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum, Stempel und Unterschrift

Erläuterungen siehe Rückseite

Kurzanleitung

Der Entgeltnachweis 2007 kann auch unter www.bgfw.de (Webcode: 9501) als pdf-Datei mit Formularfunktion zum Bearbeiten am PC und **Versand einer Datendatei per E-Mail** heruntergeladen werden.

① Hier sind die **Unternehmenszweige** aufgeführt, zu denen Ihr Unternehmen nach dem Gehaltstarif veranlagt wurde. Vergleichen Sie diese mit Ihrem Aufnahmebescheid und den Veranlagungsbescheiden. Fehlt ein Unternehmenszweig oder haben Sie einen Unternehmenszweig eingestellt, teilen Sie Änderungen kurz schriftlich mit.

Dem Unternehmenszweig „Kaufmännischer und verwaltender Teil“ können alle Versicherten zugeordnet werden, die überwiegend kaufm. bzw. verwaltende Tätigkeiten wahrnehmen. Der Gehaltstarif sowie Erläuterungen zur Einstufung stehen als pdf-Datei unter www.bgfw.de zum Download bereit.

② Anzugeben ist die **Anzahl aller im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007 beschäftigten Personen**. Nachzuweisen sind **alle Beschäftigten** ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Höhe ihres Einkommens und unabhängig davon, ob es sich um eine ständige oder nur vorübergehende Tätigkeit handelt.

Unternehmer, ihre im Unternehmen tätigen Ehegatten sowie in Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig Tätige sind im Allgemeinen nicht kraft Gesetzes versichert. Sie können sich aber freiwillig versichern. Steht der Ehegatte des Unternehmers zu diesem in einem Beschäftigungsverhältnis (Arbeitsvertrag), so ist er kraft Gesetzes versichert.

③ Es sind die tatsächlich geleisteten **Arbeitsstunden** anzugeben. Wurden keine Aufzeichnungen geführt, kann hilfsweise für eine Schätzung auf den Durchschnittssatz eines vollbeschäftigten Versicherten zurückgegriffen werden. Im Jahr 2006 betrug dieser Wert 1.580 Arbeitsstunden.

④ Zum nachweispflichtigen Entgelt gehören gemäß § 14 Sozialgesetzbuch -SGB- IV alle laufenden oder einmaligen Einnahmen (Bruttoentgelt). Dabei ist unerheblich, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahme besteht, unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form das Entgelt geleistet wird. Es sind alle lohnsteuerpflichtigen Bezüge (einschließlich Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit) bis zu einer Höhe von **84.000 EUR (Höchstbetrag)** nachzuweisen. Merkblätter, Links und Erläuterungen finden Sie unter www.bgfw.de → Mitgliedschaft → Service (z. B. Altersteilzeit, ZVK/VBL-Umlage, Entgeltkatalog, Insolvenzgeld etc.).

⑤ **Nur für statistische Zwecke!** Versicherte Personen sind neben den o.g. Beschäftigten weitere Personengruppen:

⑥ Für Bund, Länder, Gemeinden und Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts **ehrenamtlich Tätige**

⑦ Versichert sind auch **Kinder** in eigenen (Werks-)Kindertageseinrichtungen, **Schüler** von allgemein- oder berufsbildenden Schulen, z. B. während eines Praktikums. **Studierende** während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen, die z. B. ein Praktikum im Betrieb absolvieren, sog. "**Ein-Euro-Jobs**" die an einer Arbeitsgelegenheit nach § 16 SGB II teilnehmen.

⑧ **Sonstige Versicherte**, die nicht im Unternehmen beschäftigt sind, aber die Stätte des Unternehmens im Auftrag oder mit Zustimmung des Unternehmers aufsuchen oder auf ihr verkehren, sind während ihres Aufenthalts auf der Stätte des Unternehmens gegen die ihnen hierbei zustoßenden Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten beitragsfrei versichert:

- Mitglieder von Prüfungsausschüssen,
- Teilnehmer an Besichtigungen des Unternehmens **z. B. Tag der offenen Tür etc.** (nicht tägl. Kundenverkehr),
- Teilnehmer im Rahmen der Entwicklungshilfe,
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Ärzte, Sachverständige,
- Mitglieder des Aufsichtsrats, Beirats, Verwaltungsrats usw. sowie des Vorstands des Unternehmens,
- Prüflinge/Teilnehmer an Veranstaltungen der zusätzlichen Berufsschulung oder Veranstaltungen, die ähnlichen Zwecken dienen,

⑥-⑧ Anzugeben ist jeweils die Anzahl der Personen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2007 (eine Schätzung ist möglich!).

Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie auf den Internetseiten der BGFW (<http://www.bgfw.de>).

Bitte bis zum 25.01.2008 zurücksenden an:

Berufsgenossenschaft der
Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft
Mitgliederbetreuung
Postfach 10 15 62
40006 Düsseldorf